Stand November 26

Preis „Kulturfreundliche Gemeinde des Landes Tirol“ 2027
Ausschreibung

Definition und Kriterien

Der Preis für die kulturfreundliche Gemeinde in Tirol dient im Sinne des Statuts für den Preis „Kulturfreundliche Gemeinde“ des Landes Tirol der Würdigung einer Gemeinde für herausragende Initiativen zur Förderung, Unterstützung und Weiterentwicklung von Kunst und Kultur in all ihren Erscheinungsformen.
Die Vergabe des Preises soll die Bedeutung von Kunst und Kultur für das Zusammenleben in den Gemeinden stärken und insbesondere den Mehrwert zeitgenössischer Kulturarbeit für die Bevölkerung in den Regionen Tirols sichtbar machen.

Folgende Kriterien werden zur Beurteilung herangezogen

- Maßnahmen, die von einer aktiven Auseinandersetzung mit Kulturentwicklung in der Gemeinde zeugen wie z.B. ausgewiesenes Kulturbudget, ausformulierte Förderkriterien, Transparenz in der Vergabe, Ansprechperson(en), unbürokratische Förderabwicklung
- Innovative Ansätze in der Regionalentwicklung mittels zeitgenössischer Kunst und Kulturarbeit z.B. Demokratiearbeit, Teilhabe der Bevölkerung, Inklusion, Kulturangebote für alle Altersgruppen
- Maßnahmen zur Unterstützung lokaler Kulturinitiativen wie z.B. zur Verfügung -Stellen oder Schaffen von Raum, Sichtbarmachen von künstlerischen/kulturellen Angeboten, Initiativen zur Vernetzung, Hilfestellung bei Partnerschaften/Sponsoring
- Maßnahmen, die den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Zeitkultur und Traditionskultur fördern und zur kulturellen Vielfalt beitragen
- Initiativen zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses in der Gemeinde
- Kulturvermittlung insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie kulturelle Angebote für, durch oder mit jungen Menschen
- Maßnahmen zur Förderung einer diversen Gesellschaft und des öffentlichen Diskurses
- Innovative Ansätze für einen zukunftsweisenden Kulturtourismus wie z.B. Kooperationen von zeitgenössischer Kunst/Kulturarbeit und Tourismus

Es ist nicht erforderlich, dass sämtliche Kriterien erfüllt werden.

Antragsberechtigt

sind alle Tiroler Gemeinden, insbesondere Gemeinden in den Regionen außerhalb der Landeshauptstadt Innsbruck.
Kleinere Gemeinden sind ausdrücklich eingeladen, sich zu bewerben.
Die Einwohnerzahl und die Finanzkraft der Gemeinde werden bei der Bewerbung berücksichtigt.

Bewerbung

Der Preis für die Kulturfreundliche Gemeinde wird jährlich ausgeschrieben und kann nur nach einer schriftlichen Bewerbung vergeben werden.
In der Bewerbung ist das besondere kulturelle Engagement der Gemeinde unter Bezugnahme auf die genannten Beurteilungskriterien darzulegen.

Bewerbungen sind per Mail mit dem Betreff „Bewerbung Kulturfreundliche Gemeinde 2027“ beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Kultur einzureichen und müssen enthalten:

- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
- Anlagen (optional): Auswahl an Fotos und Presseberichten (max. 10 Din-A4 Seiten; in einem PDF Dokument, keine Einzeldokumente)

Einreichfrist

15.02.2027

Einsendung

kultur@tirol.gv.at

Preishöhe

€ 5.000,00

Das Preisgeld ist zweckgewidmet für kulturelle Aktivitäten der prämierten Gemeinde zu verwenden.

Vergabe

Der Preis wird auf Vorschlag des Kulturbeirates für Kulturinitiativen oder einer von diesem eingesetzten Jury vergeben. Die Verleihung erfolgt durch Landeshauptmann Anton Mattle als Kulturreferent.